



Statuten der Turnveteranen des Turnvereins Gachnang – Islikon Für diese Statuten gilt die weibliche- sowie die männliche Form

1. Die Veteranenriege bildet eine unabhängige Unterabteilung des Turnvereins Gachnang-Islikon.
2. Die Veteranen können wählen, ob sie auch der Kantonalen Turnveteranen Vereinigung beitreten möchten.
3. Die Veteranenriege bezweckt die Kameradschaftspflege unter seinen Mitgliedern.
4. Als Mitglieder werden Frauen und Männer aufgenommen, welche das 50. Altersjahr erreicht und sich in einem Verein oder Riege turnerisch betätigt haben.
5. Die Tätigkeit der Veteranenriege erstreckt sich auf:
 - a) Pflege der Kameradschaft
 - b) Moralische und tätige Unterstützung der Bestrebungen des Stammvereins, Unterabteilungen und angeschlossenen Verbänden.
 - c) Besuch der alljährlichen, periodischen Zusammenkünften, Wanderungen, Kegel- und Jassnachmittage, Exkursionen und der Jahresversammlung.
6. Die Riege verwaltet sich in administrativer und technischer Hinsicht selber.
7. An der Jahresversammlung werden folgende Geschäfte behandelt:
 - a) Protokoll
 - b) Kassabericht
 - c) Jahresrückblick
 - d) Festsetzung des Jahresbeitrages
 - e) Mutationen und Ehrungen
 - f) Besprechung des Jahresprogrammes
 - g) Eventuelle Revision der Statuten
8. Zur Leitung der Geschäfte wird alle 2 Jahre an der Jahresversammlung eine Obmannschaft von 3 Mitgliedern gewählt.
9. Die Jahresrechnung wird durch den Kassier geführt und von 1-2 Revisoren geprüft.
10. Die Mitglieder sind angehalten, die Interessen der Turnveteranen zu wahren und wenn möglich an den Anlässen teilzunehmen.
11. Die Einnahmen der Vereinskasse bestehen aus:
 - a) Den Jahresbeiträgen der Mitglieder (Riege und eventuell Kantonale Vereinigung)
 - b) Der Jahresbeitrag von Mitgliedern der Kantonalen Turnveteranenvereinigung wird vom Kassier an die Vereinigung weitergeleitet.
 - c) freiwilligen Spenden
 - d) Erträge aus Anlässen
 - e) In einem Heim lebende Turnveteranen werden vom Jahresbeitrag entbunden.
12. Aus den Mitteln der Kasse werden nach Möglichkeit bestritten:
 - a) Präsent zum 65, 80. und 90. Geburtstag
 - b) Tagungsältester an der Jahresversammlung.
 - c) Blumenspende beim Ableben eines Mitgliedes
13. Bei einer allfälligen Auflösung der Turnveteranenriege geht das vorhandene Vermögen an die Stammsektion Gachnang-Islikon über. Die Auflösung kann von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
14. Neue Statuten können an der Jahresversammlung revidiert werden, sofern 2/3 der anwesenden Mitglieder einverstanden sind.

Vorliegende Statuten wurden an der Jahresversammlung am 8. April 2017 im Restaurant Ochsen in Islikon genehmigt

Der Obmann
Albert Mörgeli

Der Protokollführer
Heinz Böckli